

Wittgensteiner Zeitung

Erscheint jeden Mittwoch und Samstag und kostet vierteljährlich in der Expedition 1 Mark, durch die Post bezogen 1 Mk. 15 Pf.

Mit den zwei Gratis-Beilagen:

„Der Wittgensteiner“ und „Illustriertes Familienblatt“.

Redaktion, Druck und Verlag von Ernst Schmidt in Laasphe.

Inserate werden die einspaltige Zeile oder deren Raum mit 10 Pf. berechnet, Wiederholungen mit entsprechendem Rabatt.

Nr. 33.

Laasphe, Mittwoch den 26. April 1899.

24. Jahrgang.

Amtliche Bekanntmachung.

In Verfolg der auf Grund der Polizei-Verordnung des Herrn Regierungs-Präsidenten vom 12. März 1896 gefassten Beschlusses des Kreis-Ausschusses vom 8. Mai 1896 wird hiermit nachstehender Reiseplan für die diesjährige Hauptprüfung veröffentlicht:

Am Montag den 1. Mai cr. Vormittags 10 Uhr Sammelort Dödesberg, Wirthschaft Florin, (vorzuführen sind die Zuchstiere von Girkhausen, Langewiese, Neustenberg, Mollseifen, Schüller und Wemlichhausen.)

Am demselben Tage Nachmittags 2 Uhr Sammelort Verleburg, Marktplatz (vorzuführen sind die Zuchstiere von Verleburg.)

Am demselben Tage Nachmittags 4 Uhr Sammelort Laibach, Wirthschaft Kroh, (vorzuführen sind die Zuchstiere von Wundertshausen, Dödeshausen, Albershausen und Christiansdorf.)

Am Dienstag den 2. Mai cr. Vormittags 10 Uhr Sammelort Schwarzenau, (vorzuführen sind die Zuchstiere von Schwarzenau, Weddelhausen, Esch, Arfeld, Rischheim.)

Am demselben Tage Nachmittags 1 Uhr Sammelort Raumland, Wirthschaft Müller, (vorzuführen sind die Zuchstiere von Raumland, Döklar, Hemschlar, Berghausen.)

Am demselben Tage Nachmittags 5 Uhr Sammelort Aue, (vorzuführen sind die Zuchstiere von Aue, Wingershausen.)

Am Mittwoch den 3. Mai cr. Vormittags 9 Uhr Sammelort Grödenbrück, (vorzuführen sind die Zuchstiere von Grödenbrück, Birkfeld, Schmeder, Womelsdorf, Birkfeld, Benje, Rinje.)

Am demselben Tage Nachmittags 2 Uhr Sammelort Feudingen, (vorzuführen sind die Zuchstiere von Feudingen, Amshausen, Küppershausen, Rüdershausen, Oberdorf, Steinbach, Weide, Volkholz, Großenbach, Vermerzhagen, Schmanshausen.)

Am Donnerstag den 4. Mai cr. Vormittags 9 Uhr Sammelort Laasphe, Wirthschaft, (vorzuführen sind die Zuchstiere von Laasphe, Auersbach, Niederlaasphe, Laasphehütte, Kunst-Wittgenstein.)

Am demselben Tage Vormittags 11 Uhr Sammelort Banje, (vorzuführen sind die Zuchstiere von Banje, Herberthshausen, Bernshausen, Hirschbach, Hirschbach, Heiligenborn.)

Am demselben Tage Nachmittags 5 Uhr Sammelort Reimkruhl, (vorzuführen sind die Zuchstiere von Reimkruhl, Walde, Weidenhausen, Saffhausen, Stängel, Holzhausen.)

Verleburg, den 15. April 1899.

Der Landrath: v. Gersdorff.

Politische Wochenschau.

* Laasphe, 25. April 1899.

Wieder einmal beschäftigt sich der Reichstag mit sozialpolitischen Neuerungen. Man ist freilich in weiten Kreisen der Ansicht, daß es der Neuerungen in den letzten Jahren schon genug gegeben hat und daß es an der Zeit ist, in dieser Beziehung endlich einmal Arbeitgeber wie Arbeiter zur Ruhe kommen zu lassen. In den vielen Gesetzesbestimmungen kennt sich ja sonst überhaupt niemand mehr aus, der nicht eigens darauf studiert hat. Eile mit Weile, Ihr Herren Gesetzgeber! Wenn das im bisherigen Tempo weiter geht, so wird schließlich noch jedem Schriftsteller abends von einem Polizisten

die Feder aus der Hand genommen, damit nur ja die gesetzlich bis auf die Sekunde geregelte Arbeitszeit genau eingehalten und der Abendstopp nicht versäumt wird. Der Wochenschaufreiber will aber damit durchaus nicht sagen, daß er sich sonderlich gegen eine solche Anordnung sträuben würde. Vorläufig ist es allerdings noch nicht so weit. Gegenwärtig verhandelt der Reichstag erst über die Konzeptionspflicht der Gesinde-Bermeister, die Beschränkung der Theater-Agenten und Stellenvermittler, das Verbot der Mitgabe von Fabrik- oder Werkstättenarbeit nach Hause, die Mindestruhezeit für die Angestellten des Handelsgewerbes, die Einführung des geregelten Ladenschlusses usw. Das genügt bis auf weiteres.

Der Samoa-Streit, von dem in den letzten Wochen viel die Rede war, ist zwar noch nicht geschlichtet, aber doch soweit beigelegt, daß auf eine alle Beteiligten befriedigende Lösung zu rechnen ist. Jeder der drei Staaten, die auf Samoa dreinzureden haben, hat einen Kommissar dahin abgeordnet, und diese drei Leute sollen nun in einträchtigem und friedlichem Zusammenwirken geordnete Zustände herstellen und das weitere den Diplomaten überlassen. Nun heißt's, sich in Geduld fassen.

Ein großer Ausstand der Bergarbeiter ist in den belgischen Kohlenbezirken ausgebrochen. Angeblich sind mehr als hunderttausend Vergleute daran beteiligt. Die nächste Folge davon wird ein Preisaufschlag für Kohlen sein. Hoffentlich kommt er aber voll und ganz den Arbeitern zu Gute und bleibt nicht zumeist in den Händen der reichen Zwischenhändler.

Viele Artigkeiten haben sich in der vergangenen Woche Franzosen und Italiener gesagt. König Humbert und seine Gemahlin besuchten nämlich Sardinien, die schöne große Insel im Mittelmeer, und wurden dort von einem französischen Geschwader begrüßt. Da ging es natürlich hoch her und an gegenseitigen Komplimenten war kein Mangel; höflich bis zur Ueberchwänglichkeit sind ja beide Nationen, das muß ihnen der Reiz lassen, und die Festlichkeiten sahen deshalb einer herzlichen Verbrüderung recht ähnlich. „Da seht Ihr, was der Dreißund wert ist, keinen roten Heller geb ich mehr drum“, hieß es natürlich sofort wieder von allen denen, die dem Dreißund nicht gewogen sind, und von den Anglimiern, an denen es auch bei uns nicht fehlt. In Rom gießt man aber amtlicherseits bereits Wasser in den Wein italienischer Begeisterung für die Franzosen und bezeichnet den Besuch des französischen Geschwaders lediglich als einen Akt der Höflichkeit. Mehr hat die Sache auch nicht zu bedeuten. Demnächst werden übrigens auch die Engländer ein Geschwader nach Italien schicken, um sich bei den Italienern nicht ganz durch die Franzosen verdrängen zu lassen.

In Spanien gärt es. Mährig sind namentlich die Karlisten, die einen Anschlag planen und dadurch das unglückliche Land in neues Unheil stürzen werden. Die

Regierung vermag aber vorläufig den Untrieben auch nicht kräftig zu begegnen. Knapp sind bei ihr insbesondere die Geldmittel. Daß sie unter diesen Umständen den Versuch macht, den letzten Rest alter spanischer Kolonialherrlichkeit durch Abtretung an andere Mächte möglichst vorteilhaft zu verwerten, kann nicht Wunder nehmen. Deshalb findet auch die amerikanische Meldung Glauben, daß das Deutsche Reich die wichtigste der fünf Karolineninseln angekauft habe oder demnächst ankaufen werde. Ob es wahr ist? Vorläufig bewahren die amtlichen Stellen darüber noch tiefes Schweigen.

Vertagung des Reichstags.

Der zweite Abschnitt der Reichstagsession hat der deutschen Volksvertretung eine Reihe wichtiger und schwieriger Aufgaben gebracht. Die ersten Lesungen der verschiedenen neuen Gesetzentwürfe haben stattgefunden, die Vorlagen sind an eine Kommission verwiesen worden. Das Plenum hat die Verhandlungen auf einige Tage ausgesetzt, um den Kommissionen Zeit zur Arbeit zu lassen. So entwickeln gegenwärtig eine ganze Anzahl von Kommissionen eifrige Thätigkeit, um die ihnen überwiesenen Aufgaben möglichst schnell zu erledigen. Aber fraglich bleibt immerhin, ob die neuen Gesetzentwürfe so zeitig aus der Kommission herauskommen, daß sich die weitere Verhandlung im Plenum vor dem natürlichen Schluß der Reichstagsession noch mit Erfolg vornehmen läßt.

Es kann dem Reichstag nicht zugemuthet werden, über den Mai hinaus die Verhandlungen fortzusetzen. Es hat sich auch stets als unmöglich erwiesen, bei Eintritt der wärmeren Jahreszeit so viele Mitglieder in Berlin zusammenzubekommen, daß ein beschlußfähiges Haus vorhanden war. Schon jetzt hat sich ein starker Zug nach der Heimath unter den Reichsboten bemerkbar gemacht. Die Abwesenheit zahlreicher Mitglieder des Hauses hat nicht viel auf sich, solange nicht Abstimmungen vorgenommen werden. Aber die zweite Lesung der zu erledigenden Vorlagen wird eine Fülle von Abstimmungen im Plenum bringen. Zunächst dürfte das Invalidenversicherungsgesetz zur Verhandlung kommen. Die Kommission ist in der zweiten Lesung der Vorlage bereits ziemlich weit vorgeschritten. Die beiden wichtigsten prinzipiellen Streitfragen, Vermögensausgleich und Rentenstellen, haben auch in der zweiten Lesung bereits ihre Erledigung in der Kommission gefunden. Die zweite Lesung im Plenum wird aber noch recht lange Zeit erfordern, da über eine große Anzahl von Bestimmungen der Vorlage Meinungsverschiedenheiten bestehen und eine stattliche Fülle von Anträgen aus den verschiedenen Parteien zu erwarten ist. Die Postkommission hat eifrig gearbeitet und ist schon ein gut Theil in der Verathung der drei Postgesetzentwürfe vorwärts gekommen. Auch diese Vorlagen werden im Plenum in der zweiten und

Familie Poller.

Erzählung von Friedrich Friedrich.

(Fortsetzung.)

Er sagte sich nicht, daß Heino's Leben das Resultat seiner Erziehung sei, er machte sich auch keine Vorwürfe, weil er nicht früher eingegriffen war, diese Gelegenheit war seinem inneren Grolle sogar willkommen, weil derselbe nun einen Gegenstand gefunden hatte, an dem er sich Luft schaffen konnte.

Noch einmal durchmaß er hastig den Raum, dann stieg er zu Heino's Zimmer empor.

Der junge Herr Poller hatte soeben das Bett verlassen, als sein Vater eintrat. Er lag lang ausgestreckt auf dem Sopha und rauchte eine Cigarre, und selbst seine Feinde mußten ihm eingestehen, daß er vorzügliche Cigarren rauchte. Neben ihm auf dem Tische stand der Kaffee, daneben lag eine Zeitung, deren Lektüre er bereits beendet hatte, denn er pflegte nur einen flüchtigen Blick auf die Ankündigungen der Theater und Wettrennen zu werfen. Alles Andere kümmerte ihn nicht, die Politik war ihm langweilig und er lächelte sogar spöttisch, wenn sein Blick auf irgend eine Notiz über die neue Pollerstraße fiel, weil es ihm peinlich war, wenn seine Freunde daran erinnert wurden, daß sein Vater Häuser baue.

„Guten Morgen,“ sagte er mit freundlichem Kopfnicken, als sein Vater eintrat.

Er hielt es nicht für angemessen, sich zu erheben und er fühlte sich in der That nach der durchschwärzten Nacht noch sehr ermüdet. Es fiel ihm auch kaum auf, daß sein Vater, was äußerst selten geschah, sein Zimmer betrat,

denn er befand sich in dem Zustande völliger geistiger Abspannung.

Poller war zu erregt, um die Ungezogenheit seines Sohnes zu beachten, er trat dicht an den Tisch, auf dem der Kaffee stand, heran. Seine Augen waren halb geschlossen.

„Wofür schuldest Du dem Lieutenant v. Reiningen zweitausend und fünfshundert Thaler?“ fragte er mit fast tonloser Stimme.

Diese Frage kam Heino doch sehr unerwartet. Langsam hob er seine Beine vom Sopha zur Erde und richtete sich empor. Auf seinen bleichgrauen Wangen schimmerte ein leises Roth.

„Ich begreife nicht — sollte Reiningen bei Dir gewesen sein?“ entgegnete er.

„Nein!“ rief Poller, dessen Zorn loszubrechen begann. „Er hat den Wechsel, den Du ihm ausgestellt, einem Agenten verkauft und dieser hat mir denselben gebracht.“

Heino legte die Cigarre bei Seite. „Es ist mir unbegreiflich, daß Reiningen den Wechsel verkauft hat,“ entgegnete er. „Er hat mir versprochen, denselben nicht aus der Hand zu geben! Ich werde ihn ernstlich zur Rede stellen,“ fügte er mit sittlicher Entrüstung hinzu.

„Darum handelt es sich nicht!“ unterbrach ihn Poller in heftiger Erregung. „Wofür schuldest Du ihm die Summe?“

Heino zuckte ausweichend mit der Schulter.

„Wofür schuldest Du ihm die Summe?“ wiederholte Poller noch lauter.

„Ich hatte kürzlich Unglück im Spiele,“ gab Heino mit nachlässigem Tone zur Antwort, als handele es sich um zwei Thaler.

„Unglück im Spiele!“ rief Poller heftig. „In solcher Weise vergeudest Du das Geld?“

Heino blieb ruhig, es war dies keine Veranlassung, ihn aufzuregen, denn das Geld hatte nie Werth für ihn gehabt.

„Ich fasse nicht, wie Du einer solchen Geringfügigkeit wegen Dich erzürnen kannst,“ entgegnete er.

„Geringfügigkeit?“ fiel Poller ein. „Hast Du je so viel verdient?“

Heino antwortete auf diese Frage nicht, denn schon das Wort „verdienen“ schlug unangenehm an sein Ohr. Sollte er vielleicht arbeiten?

„Hast Du gewußt, daß der Wechsel heute fällig ist?“ fuhr Poller fort.

„Ich habe in der That nicht daran gedacht,“ entgegnete Heino, indem er seine Cigarre wieder in Brand setzte und den Ausdruck annahm, als ob er an viel Wichtigeres zu denken habe.

„Und was willst Du thun, wenn ich den Wechsel nicht einlöse?“

Heino schwieg auch auf diese Frage; wozu hatte er einen reichen Vater, wenn derselbe nicht bezahlen wollte!

„Antworte mir!“ rief Poller heftig.

„Der Mann, der ihn in Händen hat, kann ja Protest erheben,“ bemerkte Heino.

„Damit mein Kredit dadurch geschädigt wird,“ fuhr Poller erregt fort. „Ich habe an Deinem leichtsinnigen Treiben längst Anstoß genommen, Du lebst, als ob meine Kasse unererschöpflich wäre und doch weiß ich jetzt oft nicht, woher ich das Geld nehmen soll, um mein Unternehmen durchzuführen. Ich habe mich von Jugend auf abgemüht, und Du bringst die Zeit mit Nichtsthun hin. Ich erwarte,

dritten Lesung noch längere Verhandlungen notwendig machen. Auch die Beratung der lex Heinze in der Kommission ist ziemlich weit gediehen, so daß die zweite Lesung im Plenum bald wird beginnen können. Ueber die Gewerbeordnungsnovelle und das Fleischschlaggesetz haben die kommissarischen Beratungen noch nicht begonnen; sie werden in der nächsten Woche ihren Anfang nehmen und sicher längere Zeit beanspruchen. Es läßt sich nicht absehen, wie alle diese Vorlagen in der kurzen, zur Verfügung stehenden Zeit bis zum Schlusse der Session erledigt werden können. Selbst wenn es möglich wäre, den Reichstag bis Ende Juni zusammenzuhalten, dürfte die Zeit zur Erledigung aller dieser Gesetzentwürfe und der übrigen unerwähnt gebliebenen Aufgaben nicht ausreichen.

Bei dieser Sachlage ist der Gedanke an die Vertagung des Reichstages aufgetaucht. In der Kommission für das Invalidenversicherungsgesetz wurde Staatssekretär Graf Posadowsky darüber interpelliert, wie die verbündeten Regierungen heute über die Vertagung des Reichstages dächten. Graf Posadowsky erklärte ausweichend, daß bisher an keiner Stelle der verbündeten Regierungen der Gedanke an die Vertagung des Reichstages herangetreten sei. Die Antwort war diplomatisch gefaßt, weil dem Staatssekretär viel daran gelegen ist, daß vor allem das Invalidenversicherungsgesetz möglichst schnelle Erledigung findet. Aber es wird ohne Vertagung des Reichstages nicht gut gehen, zumal auch der preussische Landtag, wie verlautet, im Juni vertagt werden soll und deshalb auch diejenigen Abgeordneten, die als Inhaber von Doppelmandaten wegen der Landtagsarbeiten an Berlin gesesselt sind, in der Mehrzahl Berlin verlassen würden. Bekanntlich bietet die Vertagung des Parlaments die Möglichkeit, die begonnenen Arbeiten später bei Wiederaufnahme der Verhandlungen sofort fortsetzen zu können. Bei Schluß der Session fallen alle nicht erledigten Sachen unter den Tisch. Wir wollen hoffen, daß der Reichstag im zweiten Theile der Verhandlungen noch möglichst viel erledigt, glauben aber, daß eine Vertagung unvermeidlich sein wird.

Plaudereien aus der Gegenwart.

Der Augiasstall Europas.

In manchen Staaten unseres Erdtheiles sind ja, wie allgemein bekannt, recht niedliche Geschichten passiert, die überall sonst wohin gepaßt hätten, wie an das Ende des neunzehnten Jahrhunderts. Aber die Gesamtsumme dieser Vorkommnisse reicht doch nicht an das Alltägliche heran, was das orientalische Leben, das ja zum Teil schon im Magyarenlande beginnt, produziert.

Daß es in der Türkei türkisch zugeht, weiß jedermann. Daß die Beamten — hoch oder niedrig — wie die Klauen den Staat bestehlen und nur an eine Macht glauben, den Bajschisch, das Trinkgeld, weiß auch jedermann. Sie können freilich nicht wohl anders, denn sie müssen leben, und bevor die Staatskasse die Gehälter einmal pünktlich zahlt, kann die halbe Beamtenjahre verhungert sein. Und diese Trinkgelddiebstahl geht bis in den Palast des Sultans, bekanntlich eine ganze Stadt für sich, hinein. Wer dort zu thun hat, wird trotz seines Passierscheines von den braven Palasthütern gebrandschlagen, bis ihm die Augen übergeben. Und zahlt er einmal nicht willig, dann kann er das nächste Mal warten, daß ihm grün und gelb vor den Augen wird. Wie sehr bei der Steuererhebung, beim Zehnten vom Feldbau, bei der Besteuerung des Viehs das Trinkgeld eine Rolle spielt, ist darnach leicht zu bemessen.

Aber auch anderswo. In Athen lebte ein deutscher Weinwirt. Der Mann hat 200 Drachmen (gleich 160 Mark) Konsumsteuer zu bezahlen. Ein armer Teufel von Polizist — die Bezahlung der christlichen Beamten im Orient ist genau so schlecht, wie die der türkischen — will das Geld holen. Der Wirt meint: Hör mal, das ist viel Geld! Weist du was, nimm du 100 Drachmen und schreibe in deine Liste? Erstickt nicht mehr! Der Polizist, der sich bei dem damaligen tiefen Geldkurse auf vielleicht 25 Drachmen im Monat stand, befindet sich nicht lange: er thut's! Und wie viele Millionen waren nicht für den Kanal von Korinth ausgeworfen, und was fand man? Verroste eiserne

daß Du Dich endlich für einen Beruf entscheiden wirst, leider habe ich Dir bereits zu viel Zeit gelassen."

Heino zog spöttisch die Unterlippe empor, denn es erschien ihm lächerlich, einen Beruf zu erwählen.

"Ich verstehe Dich in der That nicht," sprach er. "Soll ich vielleicht Schneider oder Handschuhmacher werden?"

"Es ist schlimm, daß Du Deine Befähigung nicht höher schätze!" unterbrach ihn sein Vater. "Magst Du es werden, denn ich erkläre Dir mit aller Entschiedenheit, daß ich Dir monatlich eine bestimmte Summe geben, außer diesem Wechsel aber nicht einen einzigen Thaler Schulden mehr für Dich bezahlen werde; ich denke, Du kennst mich hinreichend, um zu wissen, daß ich durchführe, was ich einmal beschlossen habe."

Heino rauchte ruhig weiter; Drohungen hatten nie Eindruck auf ihn gemacht.

"Und wie viel willst Du mir monatlich geben?" fragte er.

"Hundert Thaler!"

Ueber das Gesicht des jungen Mannes glitt ein Lächeln hin. Diese Summe reichte ja nicht einmal aus, um mit seinen Freunden zu Mittag zu speisen.

"Dann wird es besser sein, ich verlasse das Haus," bemerkte er.

"Ich werde Dich nicht zurückhalten, versuche es, ob Du im Stande bist, Dich allein durchzubringen, alt genug bist Du, ich befürchte nur, daß Deine Kenntnisse und Arbeitslust weit hinter Deinen Jahren zurückgeblieben sind."

"Ich darf wohl erwarten, daß Du mir mein Erbtheil auszahlen wirst," warf Heino ein.

Der Bauherr lachte laut und bitter auf.

"Darauf stützt sich also Dein Entschluß!" rief er.

"Du hoffst, ich werde Dir bereitwillig Tausende geben, damit Du sie in lustiger Weise vergeudest und dann als Bettler dastehst!"

Maschinen und aufgewühlte Erde. Ein griechischer Unteroffizier hatte während des Türkenfeldzuges, wie so viele seiner Kameraden, das Kanonenfieber bekommen und war desertiert. Natürlich: Verlaßtsbefehl! Aber der Vater des Tapferen war höherer Polizeibeamter, der wußte Rat: Er gab seinem Jungen einen Polizisten zur Begleitung, und natürlich dachte nun niemand mehr aus Verhassten. Daß zahlreiche griechische Offiziere in Frauenkleidern entflohen, sich in Kellern und auf Böden beim Heranrücken der Türken versteckten, ist übrigens Thatsache. Die Freiheit, deren auch der Kronprinz seine Offiziere beschuldigte, war reichlich vorhanden, freilich auch eine hervorragende militärische Unfähigkeit. Dem anfänglichen Zaudern des türkischen Oberbefehlshabers hatte es die griechische Armee zu danken, daß sie nicht mit Mann und Maus aufgehoben wurde. Ein paar Stunden Verzögerung ließ die Griechen einwirken.

Die tolen Geschichten aus Bulgarien haben den bulgarischen Ruhmeskranz sehr entblättert. Selbst von dem tüchtigen Stambulow steht doch fest, daß er aus der Staatskasse sich zahlen ließ, was er eben brauchte, und noch heute ist die Finanzwirtschaft eine sehr unbefriedigende. Von abendländischer Kultur steckt auch im sogenannten gebildeten Bulgarien nichts, das beweisen die traurigen Geschichten der beiden schönen ungarischen Chausonettensängerinnen; die Simon wurde von dem Rittmeister Boitschew, dem Adjutanten des Fürsten, ermordet, die Viray wurde von einem Minister in Sofia gepeinigt, daß sie verrückt geworden ist. Daß die bulgarische Polizei mit reinen Banditen durchsetzt ist, haben die langen Reihen von Mordgeschichten bewiesen.

Montenegro gilt vielen als das Land reiner Helden! Nun, im Lande herrscht ein Regiment, das gerade nicht so sehr verschieden von der berühmten türkischen Wirtschaft ist. Unparteiische Zeugen haben berichtet, wie zu Zeiten die Bevölkerung die bitterste Not litt, während es in der Hauptstadt Cetinje hoch berging. Und in den montenegrinischen "Helden" steckt reichlich viel von richtigen Galgenvögeln.

Aus Belgrad ist ja die klassische Thatsache bekannt, daß von allem nichts nützlichem Laffentum, das ja im Orient so überreich vertreten ist, die jungen Leute der serbischen Hauptstadt die nützlichsten sind. Ueberhaupt herrscht im Lande eine Korruption, die höchstens von der griechischen übertroffen wird. Recht und Staatsgeheimnis sind für viele unbekante Begriffe, und wenn nicht in letzter Zeit die Vertreter der Mächte scharf aufpaßten, wären die serbischen Staatsfinanzen längst verkracht. Und was wird nicht immer noch aus dem Königshause erzählt?

Wie heißt doch ein alter Lehrsatz: Steht man einen Orientalen jeder Nationalität in einen Saal, schüttelt diesen durcheinander und dann aus, so kommen nur Lumpen zum Vorschein!

Das neue Miethrecht.

Von einem Juristen.

(Schluß.)

Pflichten des Mieters.

Der Verpflichtung des Vermieters, dem Mieter die Wohnung in einem die vertragsmäßige Benutzung gestatteten Zustand zu gewähren, entspricht die Pflicht des Mieters, dafür zu sorgen, daß an der Wohnung kein Schaden entsteht. Deshalb muß er auch dem Vermieter sofort Anzeige machen, wenn eine Beschädigung eintritt oder wenn sich eine Vorforderung zum Schutze der Wohnung gegen Beschädigungen erforderlich macht; unterläßt er dies, so muß er dem Vermieter den ihm dadurch verursachten Schaden ersetzen und fallen die ihm bei Mangelhaftigkeit der Wohnung sonst zurechenbare Rechte (Abzüge vom Mietzins, sofortiges Kündigungsrecht) weg, soweit der Vermieter bei rechtzeitiger Anzeige hätte Abhilfe schaffen können. Unter die Schäden, von denen hier die Rede ist, fallen selbstverständlich nicht die Veränderungen und Verschlechterungen, die an der Wohnung infolge der vertragsmäßigen Benutzung eintreten; dafür hat der Mieter nicht aufzukommen.

Der Fall, die Wohnung zu entrichtende Mietzins ist, wenn über die Zahlungszeit nichts festgesetzt ist, in der Regel am ersten Werktag eines jeden Kalenderjahres für das vorausgehende Vierteljahr oder, wenn das Mietverhältnis erst im Laufe dieses Vierteljahres begonnen hat, für die verstrichene Zeit zu bezahlen, bei einem jährlichen Mietzins von 240 Mark also, wenn der Mietvertrag am 1. Mai begonnen hat, am 1. Juli 40 Mark. Doch können die Parteien darüber andere Bestimmungen treffen.

Ist der Mietzins nach kürzeren Zeiträumen als ein Vierteljahr, etwa nach Monaten oder Wochen bemessen, so wird er je nach Ablauf eines solchen Zeitabschnitts fällig.

Für den Fall, daß der Mieter mit der Bezahlung des Miet-

"Vater, ich bin kein Knabe mehr!" fiel Heino durch die harten Worte verlegt ein.

"Den Jahren nach freilich nicht, wohl aber nach Deinen Ansichten," fuhr Poller heftig fort. "Was bist Du mehr als ein Bettler, wenn ich die Hand von Dir abziehe? Reichen Deine Kenntnisse vielleicht aus, um nur die Hälfte von dem zu verdienen, was Du bisher für Cigarren vergeudet hast? Ich will Dir aber meine Ansicht nicht vorenthalten, damit Du weißt, wie es mit Deiner Erbschaft steht. An das, was ich mir erworben habe, hast Du vorläufig keinen Anspruch und so lange ich lebe, werde ich über mein Vermögen bestimmen; wie viel Du nach meinem Tode erhalten wirst, wird ganz davon abhängen, wie Du lebst. Wende Dich nicht, gibst Du Dein Nichtstun nicht auf, so dürfte Dein Erbtheil ein sehr geringes werden."

"Ich ertrage solche Worte nicht länger!" rief Heino. "Du erträgt sie nicht?" wiederholte Poller, indem er dicht und drohend vor seinen Sohn hintrat.

"Nein," gab Heino dreist und trotzig zur Antwort. Er verkehrte in so vornehmer Kreise und sollte sich von seinem Vater solche Worte lassen?

"Haha! So lange Du als Nichtstuer aus meiner Tasche lebst, wirst Du sie wohl ertragen müssen!" rief Poller aus. "Sieh' mich nicht so dreist an, sonst werde ich von meiner vollen Macht als Vater Gebrauch machen. Ein störrisches, eigenfinnisches Pferd hält man fester im Zügel, so werde ich es von jetzt an auch mit Dir machen. Ich werde bestimmen, wie Du leben sollst. Zuerst wirst Du regelmäßig an dem Tische dessen essen, aus dessen Tasche Du zehrst — paßt Dir das nicht, nun, die Welt ist ja groß genug und die harte Hand des Lebens hat schon manchen Taugenichts gebessert. Wer sich nicht bessern will, mag untergehen!"

Er verließ erregt das Zimmer.

Heino blieb regungslos stehen; sein Gesicht war noch bleicher geworden. Es zog ein Gefühl der Besorgnis durch ihn hin, denn so heftig hatte sein Vater nie zu ihm ge-

zinses säumig ist, gestattet auch das neue Recht dem Vermieter die sofortige Kündigung; Voraussetzung dafür ist, daß der Mieter zwei auf einander folgende Zinstermine ganz oder teilweise unbezahlt läßt. Dabei kommt nichts darauf an, ob Nach- oder Vorauszahlung der Miete (post- oder pränumerando) festgesetzt worden ist. Das Kündigungsrecht des Vermieters fällt weg, wenn der Mieter die Miete noch bezahlt, ehe der Vermieter ihm gekündigt hat.

Eine wesentliche Beschränkung bringt das neue Recht dem Mieter insofern, als es ihm verbietet, die Wohnung ohne besondere Erlaubnis des Vermieters ganz oder teilweise in Untermiete (Astermiete) zu geben. Andererseits giebt das Gesetz freilich für den Fall, daß der Vermieter die Erlaubnis ohne einen in der Person des Astermieters liegenden wichtigen Grund verweigert, dem Mieter das Recht, die Wohnung unter Einhaltung der gesetzlichen Frist, möglicherweise also vor Ablauf der vertragsmäßigen Zeit zu kündigen; dieses Recht des Mieters kann durch eine besondere Abmachung der Parteien aufgehoben werden.

Das Pfandrecht des Vermieters.

Wegen seiner Ansprüche an den Mieter (auf Zahlung des Mietzinses, auf Schadenersatz im Falle einer Beschädigung der Wohnung und dergl.) hat der Vermieter ein Pfandrecht an den dem Mieter gehörigen, in die Wohnung eingebrachten Sachen. Auf Grund dieses Rechts kann der Vermieter, wenn der Mieter z. B. den Mietzins zum Fälligkeitszuge nicht bezahlt, Sachen des Mieters öffentlich versteigern lassen und sich aus dem Erlöse bezahlt machen.

Die Kündigung.

Soweit nicht die Parteien etwas anderes festgesetzt haben, ist die Kündigung nur für den 31. März, 30. Juni, 30. September und 31. Dezembers zulässig; sie muß spätestens am dritten Werktag des Kalenderjahres erfolgen, für dessen Ende gekündigt wird, für den 30. September z. B. also spätestens am 3. Juli oder, wenn auf einer der ersten 3 Tage des Juli ein Feiertag fällt, am 4. Juli. Ist ein monatlicher Mietzins vereinbart, so kann nur für den Schluß eines Kalendermonats gekündigt werden; der späteste Kündigungstermin ist in diesem Falle der 15. des Monats, für dessen Ende gekündigt wird. Bei wöchentlichem Mietzins ist in gleicher Weise die Kündigung nur für den Schluß der Woche statthaft, die Kündigung selbst ist spätestens am ersten Werktag der Woche zu bewirken. Alle diese Bestimmungen gelten auch dann, wenn eine Partei von dem Mietvertrag abgehen und der anderen unter Einhaltung der gesetzlichen Frist kündigen kann. Mit Ablauf des Tages, für den gekündigt worden ist, muß die Wohnung geräumt sein; nur wenn dieser Tag auf einen Sonntag oder allgemeinen Feiertag fällt, kann die Räumung bis auf den nächstfolgenden Werktag verschoben werden. Hat der Vermieter den Mieter auf Räumung der Wohnung verklagt, so kann der Mieter für den Fall, daß er zur Räumung gerichtlich verurteilt werden sollte, beantragen, daß ihm eine angemessene Frist dazu gewährt werde; das Gericht braucht aber dem Antrage nicht stattzugeben.

Tod des Vermieters oder Mieters.

Der Tod des Vermieters ist auf den Mietvertrag ohne Einfluß; an Stelle des Vermieters treten seine Erben. Stirbt dagegen der Mieter, so können sowohl der Vermieter wie die Erben des Mieters unter Einhaltung der gesetzlichen Frist kündigen, wenn auch der Vertrag für eine längere Dauer geschlossen war; danach kann also ein auf sechs Jahre geschlossener Mietvertrag infolge der Kündigung des Vermieters oder der Erben des Mieters schon mit Ablauf des ersten Jahres endigen, wenn der Mieter in diesem verstorben ist. Die Kündigung muß aber in diesen Fällen zu dem ersten Termin erfolgen, zu dem sie gesetzlich zulässig ist, andernfalls muß der Vertrag ausgehalten werden.

Verletzung des Mieters.

Eine weitere Möglichkeit, den Mietvertrag vorzeitig zu kündigen, führt das Bürgerliche Gesetzbuch mit der Bestimmung ein, daß Militärpersonen, Beamte, Lehrer an öffentlichen Unterrichtsanstalten, und Geistliche im Falle ihrer Veretzung an einen andern Ort ihre Wohnung ohne Rücksicht auf eine verabredete längere Vertragsdauer unter Einhaltung der gesetzlichen Kündigungsfrist kündigen können. Auch hier gilt aber nur die Kündigung, die zu dem ersten Termine erfolgt, für den sie das Gesetz gestattet.

Kauf bricht nicht Miete.

Für den Fall, daß das Haus in dem sich Mietwohnungen befinden verkauft wird, stellt das Gesetz den Mieter ziemlich ungünstig, da es den Käufer berechtigt, dem noch nicht eingezogenen Mieter das Bezahlen der gemieteten Wohnung überhaupt zu verweigern und dem Mieter, der die Wohnung schon innehat, auf einen etwaigen dem Mieter günstigeren Vertrag zu kündigen („Kauf bricht

prochen, und er kannte dessen festen Willen. Da dachte er daran, daß er von jetzt an mit den Seinigen essen solle und ein spöttisches Lächeln glitt über sein Gesicht hin, denn dies erschien ihm sehr lächerlich.

Er sah nach der Uhr und seine Brauen zogen sich ärgerlich zusammen, weil sein Vater ihn so lange aufgehalten. Es war höchste Zeit, sich anzukleiden, weil er verabredet hatte, mit mehreren Freunden spazieren zu reiten und dann gemeinsam zu speisen.

Den Nachmittag und Abend mußte er ohnehin den Seinigen widmen. Seine Mutter hatte für den Nachmittag ein kleines Gartenfest vorbereitet und er konnte sich demselben nicht entziehen, so langweilig er solche Vergnügungen auch fand. Der Baron war bei dem Arrangement mit thätig gewesen und ihn konnte er nicht im Stiche lassen.

Die Mittagszeit kam heran.

Poller hatte sich wie gewöhnlich schweigend an den Tisch gesetzt, denn er liebte das Sprechen nicht besonders.

Er aß hastig, sah aber wiederholt nach der Uhr.

"Wo ist Heino?" fragte er endlich.

"Er wird mit seinen Freunden zusammen essen," gab die gnädige Frau zur Antwort.

"Er wird mit uns essen," bemerkte Poller kurz.

"Hat er es Dir gesagt, dann werde ich sofort noch ein Couvert für ihn auflegen lassen."

"Nein, ich habe ihm gesagt, daß er von heute an hier essen wird," fuhr der Bauherr gereizt fort. "Ich bin entschlossen, sein unthätiges und verschwenderisches Leben nicht länger zu dulden. Er lebt, als ob er jährlich Tausende verdiente, und ist nicht im Stande, einen einzigen Thaler zu erwerben."

Die gnädige Frau hob halb stolz und halb unwillig den Kopf empor, es ärgerte sie, daß Frida diese Worte hörte, und doch wagte sie nicht in Gegenwart ihres Mannes sie aus dem Zimmer zu weisen.

"Ich denke, Dein Vermögen gestattet ihm ein solches Leben," warf sie ein.

(Fortf. folgt.)

Miete"). Darin schafft das neue Recht Besserung. Es hat den Grundbesitzer, der "Kauf bricht nicht Miete" und bindet den Erwerber eines Hauses an die über Räume dieses Hauses bestehenden Mietverträge wenigstens insoweit, als schon bezogene Wohnungen in Frage kommen; der Erwerber tritt also in solche Mietverträge mit denselben Rechten und Pflichten ein, wie sie der frühere Hauseigentümer hatte.

Hat der Mieter die Wohnung noch nicht bezogen, so kann er nicht verlangen, daß ihm der Käufer die Wohnung überläßt; es bleibt ihm dann nichts anderes übrig als von seinem Vermieter Schadenersatz zu fordern.

Eine Ausnahme von der Regel "Kauf bricht nicht Miete" besteht für den Fall der Zwangsversteigerung des Grundstücks. Der Ersteher braucht in die bestehenden Mietverträge nicht einzutreten, sondern kann zu dem ersten Termine, zu dem dies nach dem Befehl zulässig ist, den im Hause wohnenden Mietern kündigen.

Kurze Mittheilungen.

— Eine besondere starke Maikäferplage wird in diesem Frühjahr befürchtet, da für die Maikäfer, ihrer vierjährigen Entwicklungsdauer entsprechend, diesmal wieder sogenanntes Flugjahr stattfinden soll. Infolge dessen werden von verschiedenen Behörden schon jetzt umfangreiche Vertilgungsmaßnahmen angeordnet.

— Schlächtern, 21. April. Gestern arbeitete ein hiesiger Schuhmacher mit zwei Klüßen auf dem Felde. Die Thiere wurden, als ein Eisenbahnzug vorbeifuhr, scheu und gingen durch. Bei dem Versuch die Klüße anzuhaken, kam der Mann zu Fall und brach das Genick.

— In der bei Gerresheim (Düsseldorfer Gegend) gelegenen Fabrik für Feuerwerkskörper von Keil ist eine Explosion erfolgt, durch welche der Besitzer und drei Arbeiterinnen getötet wurden.

— Um 13 Pfennige. In dem Dorfe Frenz bei Düren geriethen am Abend des 17. April beim Kartenspiel mehrere junge Leute wegen einer Differenz von 13 Pfennigen in Streit. Einer der Beteiligten zog das Messer und stach seinen Gegner nieder. Der Getroffene, ein junger Familienvater, war nach wenigen Augenblicken eine Leiche. Der Thäter stellte sich am andern Morgen der Polizei.

— Im Dorfe Gerresheim bei Grimmen (Reg.-Bez. Stralsund) ist in der Nacht zum 14. d. M. im Viehstalle des Hofbesizers Westphal (wie schon kurz gemeldet) ein Feuer entzündet, das schreckliches Unglück angerichtet hat. Vier Knechte des Besitzers, die in dem genannten Stalle schliefen, sind bei dem Brande ums Leben gekommen. Ein Knecht wurde noch lebend aus den Trümmern des brennenden Stalles geholt, starb aber bald an den erlittenen Brandwunden. Von den übrigen Verunglückten fand man nur noch die verkohlten Leberreste. Außer den vier Knechten sind noch 40 Haupt Rindvieh, 15 Pferde und etwa 40 Schafe dem verderbenden Elemente zum Opfer gefallen; auch große Kornvorräte sind vernichtet.

— In Kremenchuk (Südrußland) ist die dortige große Dampfmaschine mit bedeutenden Vorräten völlig niedergebrannt. Sechs Mülkergesellen und acht Arbeiter fanden in den Flammen den Tod. Der Schaden beträgt etwa 1 Million Rubel.

— Der von Vissabon kommende Dampfer "Zurbaran" ist im Golf von Biscaya gesunken. Acht Personen wurden gerettet, der Kapitän und zwölf Mann sind ertrunken.

— Die Ortschaften Vinchina und Zuaque in der argentinischen Provinz Rioja sind durch ein Erdbeben zerstört worden, wobei viele Personen ums Leben gekommen sind. Ferner ist durch Ausbrüche des Vulkanes Amango in der Nähe von Vinchina großer Schaden angerichtet worden.

Aus Laasphe und Umgegend.

Laasphe, 21. April 1899. Heute Nachmittag fand in dem städtischen Sitzungssaale eine Sitzung der Stadtverordneten statt, in welcher, der Tagesordnung gemäß, folgende Sachen verhandelt wurden: 1. Die städtische Wasserleitung soll unter der Bedingung bis zum Strohmännchen Hause bzw. bis zur Fried-

richshütte verlängert werden, daß die Interessenten einen der Verzinsung und Amortisation sowie Unterhaltung der Anlage entsprechenden Wasserzins ausbringen. 2. Von den eingegangenen Wasserzinsreklamationen wurden 2 als begründet anerkannt und 3 als unbegründet zurückgewiesen. 3. Die Gebühren für die jedesmalige Prüfung der aufgestellten Wassermesser wurden auf 1,50 Mark festgesetzt. 4. Die infolge Verfügung des Bezirksausschusses zu Arnsberg vorgenommenen Änderungen und Ergänzungen des Wasserwerksstatuts wurden genehmigt. 5. Der Antrag des Lehrers Braun hierüber um Anschluß seines Wohnhauses an die Wasserleitung wurde gemäß § 2 des Wasserwerksstatuts genehmigt. 6. Dem Vorschlage des Magistrats entsprechend wurde die Auszahlung folgender Belohnungen aus der Stadtkasse beschloffen und zwar für das Einfangen von 100 Stück Maikäfern 10 Pfg., von 100 Kothweiblingen 20 Pfg., für eine Riedmaus 20 Pfg., für einen Maulwurf 25 Pfg. 7. Die Aufstellungskosten sollen nach wie vor aus den Mitteln des laufenden Stadtkassenetats, und nicht aus den Zinsen des Abloßungskapitals, entnommen werden. 8. Der Antrag des Buchdruckereibesizers Ernst Schmidt hierüber um Erhöhung der Pauschallöhne für die städtischen Bekanntmachungen in der Wittensteiner Zeitung von 50 auf 75 Mark jährlich wird genehmigt. 9. Ein Antrag um anderweite Festsetzung der Wasser-messer-Miete wurde abgelehnt. 10. Die Versammlung nahm Kenntnis von der am 25. März d. J. stattgefundenen Revision der sämtlichen städtischen Kassen. 11. In der Belenchtungsangelegenheit wurde noch keine endgültige Regelung erzielt.

* Laasphe, 25. April. In der am Samstag im Bösch'schen Saale hierüber stattgefundenen Generalversammlung des landw. Vereins wurde u. A. beschloffen, das Stünzelstei am 21. Juni abzuhalten. Den ausführlichen Bericht über die Verhandlungen der Generalversammlung bringt die nächste Nr. des landw. Vereinsorgans.

Gründungsbräut, 24. April. Die Firmen Gustav Berger & Co., sowie Köppen & Pieper hierüber haben die Lohnsätze ihrer Arbeiter durchweg erhöht. Es wäre zu wünschen, daß die günstige Stand der Industrie stets ein derartiger bleibt, daß die Leute mit den ihnen gewährten Löhnen zufrieden sein können und daß sie den verlockenden Versuchungen von auswärtigen Löhnen zu widerstehen brauchen. Das Geld, was in der Heimath verdient werden kann, reicht weiter als dasjenige, was in der Fremde verdient wird.

Viedenkopf, 25. April. Mit dem 1. Mai d. J. treten im Oberpostdirektionsbezirk Frankfurt a. M. bei nachfolgenden im Kreise Viedenkopf verkehrenden Personenzügen resp. Land-briefträgerzuführungen folgende Änderungen ein:

ab Battenberg 5 ³⁵	ab Frankenberg 4 ¹⁵
in Frankenberg 7 ²⁵	in Battenberg 6 ⁰⁰
ab Breidenbach 2 ³⁰	ab Wallau Bf. 3 ⁴⁵
in Wallau Bf. 3 ³⁰	in Breidenbach 4 ⁴⁵

Verschiedenes.

Mainz, 25. April. Ein Stück Poesie, das in Deutschland nicht seinesgleichen hat, wußte sich in Mainz zu erhalten: das Feit der Rosenbräut, das jedes Jahr begangen wird. Dieser Tage hat die dafür eingesetzte städtische Spezialkommission die Rosenbräut für das Jahr 1899 gewählt und zwar in der Person der 1880 geborenen Tochter Gertrude des inzwischen verstorbenen Buchbinders Schultze. Es war die Witwe des großherzoglich frankfurterischen Ministers Karl Theodor Freiherrn von Gernheim, die in Erinnerung an das Feit der Rosenbräut in Frankreich im Jahre 1835 12000 Gulden für die Schaffung der Mainzer Rosenbräutstiftung hinterließ. Von den Zinsen sollten am 1. Mai jeden Jahres 500 Gulden der durch eble Sitten und Aengst am meisten ausgezeichneten Jungfrau überwiesen werden. Ferner bestimmte die Freifrau, daß 100 Gulden für ein Festmahl verwendet werden sollten, das unter Teilnahme der Behörden stattfinden habe, den Ehrenfests habe die Rosenbräut. In Pietät hat die Mainzer Stadtverwaltung die letztwillige Verfügung der Freifrau respektiert. Auch an dem diesjährigen 1. Mai wird in der Wohnung des Oberbürgermeisters Dr. Gahner das Rosenbräut-Essen eingenommen werden. Die Einladungen an die Stadtverordneten sind bereits ergangen.

— (Die Nacht des Gefanges.) Die Nachricht vom dem Untergang des englischen Dampfers "Stella", der kürzlich auf hoher See infolge eines Zusammenstoßes binnen wenigen Minuten versank, dürfte wohl noch in Erinnerung sein. Eine Frau, die sich auf dem verunglückten Schiffe befand und die dieser Tage nach London zurückkehrte, erzählt, durch welchen sonderbaren Zufall sie und eine Anzahl von Leidensgenossen gerettet wurden. Die Frauen hatten sich ein Boot erkämpft; ohne Segel, ohne Ruder, unfähig das Fahrzeug zu lenken, ließen sie sich von der Strömung fort-reißen und verbrachten eine schreckliche Nacht, da sie bei der herrschenden Finsterniß nicht wußten, wohin das Schicksal sie führte. Unter den unglücklichen Damen befand sich eine talentvolle Sängerin, Fräulein Williams, die in England als Oratorien-sängerin sehr bekannt ist. Diese junge Künstlerin hob den Mut ihrer Leidensgefährten, indem sie ihnen während der ganzen Nacht Arien aus den Oratorien von Handel und Mendelssohn, Hymnen und Kirchenlieder vorsang; mehrere Male wiederholte sie die Hymne: "O rest in the Lord" ("O ruhe im Herrn"). Gegen vier Uhr morgens brachte die Stimme des Fräulein Williams ein kleines Schiff in die Nähe der Schiffbrüchigen, die auf diese Weise, dank der Künstlerin, gerettet wurden.

— (Das Jahr.) Wie man zum Maße des kleinern Zeitabschnittes, des Tages, schon in den ältesten Zeiten der Umdrehung, der Erde um ihre Achse nahm, so knüpfte man auch schon frühzeitig die größere Zeitperiode des Jahres an den Umlauf der Sonne um die Erde. Wie der Wechsel von Tag und Nacht sich gewissermaßen von selbst zur Theilung der Zeit darbietet, so war auch die regelmäßige Wiederkehr der von dem Stande der Sonne abhängigen Erscheinungen, der Jahreszeiten, oder speziell in Ägypten der Nil-überfluthungen, das bequemste Hilfsmittel, die Zeit in größere Zeitabschnitte zu zerlegen. Diese an sich so natürliche Wahl der beiden Zeitabschnitte, des Tages und des Jahres, hat aber den Nachtheil, daß das Jahr nicht eine ganze Anzahl von Tagen enthält. Schon im Alterthum hatte man das herausgefunden und hatte die Länge des Jahres auf 365 $\frac{1}{4}$ Tage nahezu richtig erkannt. Die Ägypter kümmerten sich einfach nicht um den Bruchtheil des Tages. Sie rechneten ihr Jahr zu 365 Tagen. Die Folge davon war, daß sich der Anfang des Jahres alle vier Jahre um einen Tag verschob, in 1460 Jahren durch das ganze Jahr wanderte und dann wieder auf denselben Tag fiel. Es waren auch schon im Alterthum Vor-sehungen getroffen, welche den Uebelstand, der bei der Zeitrechnung dadurch entsteht, daß die Erde etwas mehr als 365 Tage zu einem Umlaufe um die Sonne gebraucht, durch passendes Einhalten von ganzen Tagen zu beseitigen suchten. Die bekanntesten dieser Ein-richtung ist der von Julius Cäsar eingeführte julianische Kalender. Nach diesem soll jedes vierte Jahr 366 Tage haben, wodurch der Ueberfluß eines Erdumlaufts über 365 Erdumdrehungen vollständig ausgeglichen wäre, wenn er genau $\frac{1}{4}$ beträge. Dies ist nun aber nicht der Fall, er ist vielmehr um etwa $\frac{1}{4}$ Minuten kürzer, was in 128 Jahren einen vollen Tag ausmachen würde. Die Folge davon war, daß auch nach dem julianischen Kalender der Jahres-anfang nicht unverändert blieb, daß die Ereignisse, die mit dem Laufe der Erde zusammenhängen, wie z. B. die Äquinoktien, im Datum allmählich verrückten und beispielsweise am Ende des 16. Jahrhunderts schon auf den 10. März fielen, statt auf den 21. Da nahm sich der Papst Gregor XIII. der Sache an und brachte es zunächst dahin, daß die Jahreszeiten wieder mit ihren ursprünglichen Daten zusammenfielen, indem er im Oktober einfach 10 Tage aus-ließ. Nach dem 4. Oktober folgte der 15. Außerdem sollte aber, um auch für die Zukunft die Unveränderlichkeit im Verhält-nisse des Datums zu den vom Laufe der Erde abhängigen Erschei-nungen zu sichern, das Endjahr eines jeden Jahrhundert nur dann ein Schaltjahr sein, wenn seine Zahl durch 400 theilbar ist. Dem-zufolge waren die Jahre 1700 und 1800 ebenso wenig Schaltjahre wie es 1900 sein wird. Dies ist der gregorianische Kalender, der jetzt, mit Ausnahme der griechisch-katholischen Länder, die den julianischen Kalender beibehalten haben, durchweg im Gebrauche ist. Die russische Zeitrechnung ist daher hinter der unfrigen um 12 Tage zurück. Diese Differenz wird im kommenden Jahre noch um einen Tag größer werden. Der gregorianische Kalender stellt nun die Beziehungen zwischen dem Umlaufe der Erde um die Sonne und ihrer Achsendrehung bis auf 26 Sekunden genau dar. Diese Abweichung ist praktisch ohne Bedeutung, da sie sich erst im Laufe von mehr als 3000 Jahren zu einem ganzen Tage summirt.

Spruchvers.

Es würde uns vieles heller erscheinen,
Wären wir endlich mit uns im Reinen!

Polizei-Verordnung.

Auf Grund §§ 5 und 6 des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung vom 11. März 1850 wird mit Zustimmung des Gemeindevorstandes nachstehende Polizei-Verordnung für die Gemeinde Feudingen erlassen.

§ 1.
Die beiden im Wegezuge nach der Ortschaft Heiligenborn, sowie nach den Gehöften im Dörnbad oberhalb Feudingen über den Bahn-stuß führenden, mit leichtem eisernen Oberbau versehenen Brücken dürfen von Fuhrwerken jeder Art nur im Schritt und mit einem Ladegewicht bis zu 30 Centnern und bei Holzfuhrn nur bis zu 1 1/2 Festmeter Buchen- oder Fichtenholz beladen, befahren werden.

§ 2.
Jede Uebertretung dieser Vor-schrift wird mit einer Geldstrafe bis zu 9 Mark oder entsprechender Haft bestraft.

§ 3.
Diese Polizei-Verordnung tritt mit dem 1. Juni dieses Jahres in Kraft.

Gründungsbräut, 15. April 1899.

Die Polizei-Verwaltung.

Schmidt,
Amtmann.

Ia. Rothklee, } garantiert
" Weisklee, } feidefrei.
" Schwedischklee, }
Thymotheegras,
Knapgras, sowie Lein- und
sämtliche Gartensamereien,
beste, keimfähige Waare empfiehlt
zu sehr billigen Preisen
Feudingen. Fr. Weber,
vorm. H. Sir.

Wasserwerk Müppershausen.

Die Arbeiten und Lieferungen zum Neubau einer Hochdruckwasser-leitung für die Gemeinde Müppershausen sollen am **Sonnabend den 13. Mai d. J., Nachmittags 2 Uhr** im Schulhause zu Müppershausen wenigstfordernd in öffentlichem Verding in folgenden Loosen vergeben werden:

Loos 1 Titel	I Lieferung der eisernen Rohre und Formstücke, veranschl. zu 1888 Mk. 09 Pf.
" 2 "	II Lieferung der Schieber und Hydranten, veranschlagt zu 270 " "
" 3 "	III Erdarbeiten, " 980 " 50 "
" 4 "	IV Maurerarbeiten, " 1061 " 46 "
" 5 "	V Schlosserarbeiten, " 151 " "
" 6 "	VI Verlegung d. eisernen Rohre u. Ausführung d. Hausanschlüsse 1335 " 30 "
" 7 "	I, II, III und VI, veranschlagt zu 4473 " 89 "
" 8 "	IV und V, veranschlagt zu 1212 " 46 "

Zeichnungen, Kostenanschlag und Bedingungen liegen auf dem Amtszimmer in Gründungsbräut zur Einsicht offen. Auch können daselbst Abschriften von Kostenanschlag und Bedingungen gegen Entrichtung einer Schreibgebühr von 1,50 Mk. bezogen werden.

Gründungsbräut, den 24. April 1899.

Der Amtmann
Schmidt.

Tapeten 1899 er Muster

in großer Auswahl und billigsten Preisen vorrätig.

Laasphe. Aug. Jmgardt.

Limburger Käse
vorzügliche Qualität in Kästen von 20, 40 u. 60 Pfd. a Pfd. 20-25 Pfg.
Pelican Käse
in halben Pfd. Stücken a Pfd. 25 Pfg. pro 100 St.
Hand-Käse
500 Stk. 14 Mk., 1000 Stk. 26 Mk.
Packung u. Umfassen frei Nachnahme.
Man verlange Probefundung.
Aug. Burggraf, Biedenkopf.

Tapeten

Nur neueste Muster!

Größte Auswahl!

zu sehr billigen Preisen!

Aeltere Restpartien unter Einkauf

sofort und billig.

Laasphe. W. Jung.

Suchard'scher Cacao

und Blockchocolade,

Chocolade in Tafeln verschiedener

Qualitäten,

Echten Friedrichsdorfer

Zwieback

von Sauer und Hillebrand empfiehlt

Frau W. Hoch, Laasphe.

Für die vielen Beweise

der Liebe und Anhänglich-

keit bei unserem Scheiden

von Gründungsbräut, besonders

für die Ehrenbezeugungen

an den beiden letzten Aben-

den sagen wir den Bewoh-

nern Gründungsbräuts nochmals

unseren herzlichsten Dank.

Cassel, 24. April 1899.

S. Rommel u. Familie.

Dr. Thompson's
SEIFENPULVER
gibt blendend weiße Wäsche.
Unübertreffliches Wasch- und Bleichmittel.
Allein echt mit Namen Dr. Thompson
u. Schutzmarke SCHWAN.
Vorsteht vor Nachahmungen! Ueberall käuflich.
Alleiniger Fabrikant: Ernst Sieglin, Düsseldorf.

Von heute ab beginne ich in dem Saale des Herrn Ludw. Koch hier einen neuen

Tanz-Cursus,

und bitte ich diejenigen, welche an demselben theilnehmen wollen, sich bei mir zu melden.

Laasphe, den 25. April 1899.

Philipp Kind.

6 tüchtige

Bau- u. Mobeltischler

für dauernde Arbeit auf sofort ge-

sucht. Wochenlohn Mk. 18-24.

Ed. Reusch, Dampfischlerei.

Siegen.

Zum 1. Mai d. J. ein ewan-

gelisches, tüchtiges

Mädchen

für Küche und Hausarbeit, welches

auch Liebe zu Kindern hat, gegen

guten Lohn gesucht.

Frau Director Schuchard,

Weidenau b. Siegen.

Ein Kindermädchen

auf sofort gesucht.

Hotel Blantenstein,

Gladbach.

Zum 1. Septbr. wird ein in

Küche und Hausarbeit erfahrene

Mädchen

bei hohem Lohne gesucht.

Frau Dr. Jonas,

Griesheim a. Main.

30000 Fichtenpflanzen

4 jährig, 15 Ctm. lang, per 1000

3,50 Mk., 30000 vierjährige bis

25 Ctm. lang 4 Mk., 30000 Schul-

pflanzen bis 30 Ctm. 5,50 Mk.

täglich zu haben bei

Laasphe. Ludw. Hoch.

Länderei-Verpachtung.

Folgende, in der Zusammenlegungsache von Banse ausgewiesene Pläne am Bach

Nr. 102 Acker, Wiese und Hütung	42,96 Ar,
" 103 Wiese und Hütung	77,41 "
" 386 " " "	5,71 "

folle

am Mittwoch, den 26. d. Mts., Nachmittags 6 Uhr in der Oberförsterwohnung zu Banse auf mehrere Jahre verpachtet werden.

Wittgenstein, den 24. April 1899.

Fürstlich Wittgenstein'sche Zwangsverwaltung.

Holzverkauf

im Revier Fendingen.

Am Donnerstag, den 27. April

kommen zur Versteigerung:

1. Morgens 9 Uhr im Distrikt **Eigelkopf**, eine Partie Fichtenstangen verschiedener Sortimente
2. Desgl. 9 1/2 Uhr im Distrikt **Birkenheide**, 303 rm Buchenschnitt II. Cl. 269 " Buchenschnitt I. Cl. 442 " Buchenschnitt.
3. Mittags 1 Uhr im Distrikt **Wingel**, 26 rm Buchenschnitt II. Cl. 40 " Buchenschnitt.

Die Revierverwaltung.

Eisenwaren.

Um zu räumen, verkaufe sämtliche Eisenwaren zu außerordentlich billigen Preisen, als:

Rund-, Flach-, Kanti- und Band-Eisen, Stahlstäbe in verschiedenen Stärken, Wagenchwengel, Wagenachsen, Pflugschaare und Räder, Bleirohre, Thür-, Thor- und Fensterbeschläge, Zug- und Bindeketten, Halfter-, Ochsen-, Kuh-, Kälber- und Hundeketten, Viehmaulkörbe, Wiesenbeile, Grabenschüsseln, Düngergabeln, Düngergabeln, Hacken, Schaufeln, Spaten, geschmiedete Äxte, Holzbeile, Zugmesser, Strohmesser, Hand-, Baum-, Fleischer- und Schrotzägen, Sägeisen, alle Sorten Bohren, Schraubendreher, Holz- und Mutterrauben, Nieten, Bilderrahmen, Silbernägel, Hämmer und Zangen, Drohtzangen, eiserne Rohrfutter, Kropfendeckel, verschiedene Türschlösser, Einsteck- und Vorhängegeschlösser etc.

Laasphe.

Fr. Mels.

August Roth, Hagen

Königl. Port. und Fürstl. Lipp. Hofpianofortefabrikant, empfiehlt seine

Pianinos und Flügel,

welche sich durch Tonhöflichkeit, gediegene Ausstattung und Billigkeit auszeichnen.

Barzahlung gestattet.

Gebrauchte Instrumente werden in Zahlung genommen.

Frango-Lieferung.

Illustr. Kataloge gratis und franco durch meinen Vertreter

Laasphe

W. Jung.

Musterinstrument

habe bei demselben zur Ansicht aufgestellt.

Empfehle mein reichhaltiges Lager in **Eisenwaren**, als:

Radreifen, Fußstap, Rund-, Flach- und Bierant-Eisen, Wagenchwengel, Wagenachsen, Pflugschaare und Räderbleche, Hufnägel in allen Sorten, Grabengabel, Spaten, Schaufel, Wegeputzer, eiserne und hölzerne Rechen, Gartenhäkchen, Rosen-, Kaupen- und Hecken-scheeren, Dornkneipe, Baumzägen und Baumkränze, Okulir- und Baummesser, Zäthhäkchen und Gabel, Blumenpaten und Kindergartengeräthe, Wiesenbeile und Grabenschüsseln, Rasenhacken, Dünger- und Hengabeln, Düngergabeln, Viehmaulkörbe, Zug-, Binde-, Spann-, Halfter-, Kuh-, Ochsen-, Kälber- und Ziegenketten; Wald-, Hand-, Spann-, Bügel-, Amerikaner- und Fleischerzägen; Bau- und Möbelbeschläge, Werkzeuge für Schreiner, Zimmerleute, Maurer und Stellmacher; Guß- und emaillierte Waaren, Pferde und Oesen, alles nur in gediegener und sehr preiswerther Waare.

Laasphe. Fr. Schröder sen.

Empfehle als **Frühjahrsartikel**:

Schaukeln, Spaten, Düngergabeln, Gartenrechen, Zäthgabeln, Zäthhäkchen, Pflugschaaren, Räder, Hemmschrauben, Zug-, Kuh-, Kälber-, Halfter-, Binde- und Hemmketten in allen Dimensionen, Hecken-scheeren, Dornkneipe, Baumzägen, Gieflanken, Viehmaulkörbe, Spiraldrahtfußmatten, Maurerhammer, Maurerkellen, Wasserwaagen etc. zu den billigsten Preisen.

Laasphe.

Aug. Mittelmann.

Der Einwohnerschaft Erndtebrück's, sowie ganz speciell meinen Arbeitern, sagen wir bei unserem Abschied von Erndtebrück ein

herzliches Lebewohl.

S. Rommel und Familie.

Erndtebrück, den 24. April 1899.

Für Magenleidende!

Allen denen, die sich durch Erfüllung oder Ueberladung des Magens, durch Genuß mangelhafter, schwer verdaulicher, zu heißer oder zu kalter Speisen oder durch unregelmäßige Lebensweise ein Magenleiden, wie:

Magenkatarrh, Magenkrampf,

Magenschmerzen, schwere Verdauung oder Verschleimung zugesogen haben, sei hiermit ein gutes Hausmittel empfohlen, dessen vorzügliche heilsame Wirkungen schon seit vielen Jahren erprobt sind. Es ist dies das bekannte

Verdauungs- und Blutreinigungsmittel, der **Hubert Ullrich'sche Kräuter-Wein**

Dieser Kräuterwein ist aus vorzüglichen, heilkräftig befundenen Kräutern mit gutem Wein bereitet und rückt und belebt den ganzen Verdauungsorganismus des Menschen, ohne ein Abführmittel zu sein. Kräuter-Wein beseitigt alle Störungen in den Blutgefäßen, reinigt das Blut von allen verdorbenen, krankmachenden Stoffen und wirkt fördernd auf die Neubildung gesunden Blutes.

Durch rechtzeitigen Gebrauch des Kräuter-Weins werden Magenübel meist schon im Keime erstickt. Man sollte also nicht säumen, seine Anwendung allen anderen schmerz-, ähnden, Gesundheit zerstörenden Mitteln vorzuziehen. Alle Symptome, wie: Kopfschmerzen, Aufstoßen, Sodbrennen, Blähungen, Uebelkeit mit Erbrechen, die bei chronischen (veralteten) Magenleiden um so heftiger auftreten, werden oft nach einigen Mal Trinken beseitigt.

Stuhlverstopfung und deren unangenehme Folgen, wie Vellenkung, Kopfschmerzen, Herz-Klopfen, Schlaflosigkeit, sowie Hämorrhoiden in Leber, Milz und Harnabergsystem (Hämorrhoidalleiden) werden durch Kräuter-Wein rasch und gelind beseitigt. Kräuter-Wein begibt jedwede Unverdaulichkeit verleiht dem Verdauungsorgan einen Aufschwung und entfernt durch einen leichten Stuhl alle untauglichen Stoffe aus dem Magen und Gedärmen.

Hageres bleiches Aussehen, Blutmangel, Entkräftung sind meist die Folge schlechter Verdauung, mangelhafter Blutbildung und eines krankhaften Zustandes der Leber. Bei ähnlicher Appetitlosigkeit, unter nervöser Abspannung und Gemüthsverwirrung, sowie häufigen Kopfschmerzen, schlaflosen Nächten, fassen oft solche Kranken langsam dahin. Kräuter-Wein giebt der geschwächten Lebenskraft einen frischen Impuls. Kräuter-Wein steigert den Appetit, befördert Verdauung und Ernährung, regt den Stoffwechsel kräftig an, beschleunigt und verbessert die Blutbildung, beruhigt die erregten Nerven und schafft dem Kranken neue Kräfte und neues Leben. Zahlreiche Anerkennungen und Dankschreiben beweisen dies.

Kräuter-Wein ist in Flaschen à Mk. 1.25 und Mk. 1.75 in den Apotheken zu haben.

Nach verwendet die Firma Hubert Ullrich, Leipzig, Weißstraße 82, drei und mehr Liter Flaschen Kräuter-Wein zu Originalpreisen nach allen Orten Deutschlands porto- und fristfrei.

Vor Nachahmungen wird gewarnt!

Man verlange ausdrücklich

Hubert Ullrich'schen Kräuterwein!

Mein Kräuterwein ist kein Geheimmittel; seine Bestandtheile sind: Malagawein 450,0, Weinspirt 100,0, Glycerin 100,0, Rothwein 140,0, Ebereschensaft 150,0, Kirschsäft 320,0, Manna 30,3, Fenchel Oel, Selenenwurzel amerit, Krokuswurzel, Enzianwurzel, Kalmarwurzel aa 10,0. Diese Bestandtheile mischt man.

Danksagung.

Für die zahlreichen Beweise herzlicher Theilnahme bei der Beerdigung unserer lieben Tochter, Schwester, Schwägerin und Tante

Pauline Weil,

sowie für die vielen Kranz- und Blumenpenden, ebenso auch Herrn Pfarrer Prietich für die trostreiche Grabrede sagen wir unseren herzlichsten Dank.

Banfe und Barmen, den 23. April 1899.

Die trauernden Hinterbliebenen.

Ein Regulir-Fülllofen, noch sehr gut erhalten, Umzugs halber billig zu verkaufen von **Wwe. Friedr. Hein,** Laasphe.

Waschseile

in Längen von 10—30 Meter zum Preise von 0,20—1,50 Mk. empfiehlt in guter, dauerhafter Waare **Laasphe. Werner Schäfer.**

Aufgebot.

Der Landwirth Heinrich Kroh in der Ohrebach bei Arfeld hat das Aufgebot der angeblich getilgten, im Grundbuch von Arfeld Band III Blatt 118 Abtheilung III Nr. 2 für den Schuhmacher Johannes Sittler, früher im Haingraben, jetzt angeblich in Nordamerika wohnhaft, aus der Urkunde vom 2. April 1852 eingetragenen, zu fünf Procent verzinslichen Restkaufgeldforderung von 45 Thalern behufs deren Bückung beantragt.

Der Gläubiger der Post oder dessen Rechtsnachfolger werden aufgefordert, ihre Ansprüche und Rechte auf die Post spätestens in dem auf den 19. September 1899, Vormittags 11 Uhr vor dem unterzeichneten Gerichte Zimmer Nr. 2 anberaumten Aufgebotsstermine anzumelden, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen auf die aufgebote Post werden ausgeschlossen und die Post im Grundbuche wird gelöscht werden.

Berleburg, den 21. April 1899. **Königliches Amtsgericht.**

Wohnungsveränderung

Ich verlege heute meinen Wohnsitz von Erndtebrück nach Gassel, Hohenzollernstraße 90.

S. Rommel.

Erndtebrück, 24. April 1899.

10—12 tüchtige

Erdarbeiter

für Unterbau eines Eisenbahn-Anschluß-Geländes an meine Ziegelei gegen Accord oder Lohn sofort gesucht.

Laasphe, den 24. April 1899.

Fr. Langenbach.

Maschinen-Strickerinnen

auf Strümpfe geübt, nach Auswärts gesucht. Hoher Lohn, angenehme, dauernde Stelle. Reisevergütung. Adressen bei der Expedition d. Bl. abzugeben.

Einen tüchtigen

Schreinergejellen

auf sofort gesucht.

Heinr. Aßlerbach,

Hilchenbach.

Für unser gemischtes Waaren-geschäft suchen wir zum baldigen Eintritt einen

Lehrling.

Junge Leute vom Lande und von guten Eltern erhalten den Vorzug. **Louis Ritter Nachfolger,** Breidenbach.

Ein kräftiger Junge, der die Bäckerei erlernen will, erhält Stelle bei

Carl Dietel, Kredenbach.

Suche zum 1. Mai ein tüchtiges Mädchen für alle Hausarbeit gegen guten Lohn.

Landmesser Groß,

Laasphe.

Zur Stütze und Erlernung des Haushalts suche ich auf sofort ein junges Mädchen ohne gegen-seitige Vergütung mit vollständigem Familienanßluß.

Frau M. Klein,

Deuz b. Siegen.

Suche per 1. Juni ein im Haushalt erfahrenes, älteres evangelisches

Küchenmädchen

bei hohem Lohn. Reise wird vergütet.

Frau Paul Kuhlmann,

Grüne b. Jerslohn.

Gefucht zum 1. Mai ein tüchtiges, braves Mädchen für Küche und Hausarbeit.

August Simbel,

Restaurant zum Bahnhof,

Hilchenbach.

Der heutigen Auflage liegt ein Prospekt des bekannten Spezialisten

Theodor Konekth, Villa Christina bei Säckingen, Baden, bei.

Milch.

Die Milch der von dem landwirthschaftlichen Kreisverein Wittgenstein hier aufgestellten Kühe, verkaufe ich **Vormittags von 9—10 Uhr das Liter Vollmilch zu 15 Pfennig, abgerahmte Milch das Liter zu 6 Pfennig.**

Laasphe, den 17. April 1899.

Ernst Jonas.

Vom 1. Mai ab wohne ich in der seither von Herrn Fabrikant Rommel innegehabten Wohnung.

Sprechstunden: Wochentags von 8—10 und 1—2 Uhr, Sonntags von 8—10 Uhr.

Dr. med. Hornung,

pract. Arzt,

Erndtebrück.

Für die Küche!

Dr. Dettens Backpulver, Dr. Dettens Vanille-Zucker, Dr. Dettens Pudding-Pulver à 10 Pfg. Millionenfach bewährte Recepte gratis von **Erndtebrück. Heinr. Schmitz.**